

Brüssel, den 8. Juli 2008

## Mitgliedstaaten billigen Kommissionsvorschlag zur Senkung des Stromverbrauchs im Stand-by-Betrieb

**Die EU-Mitgliedstaaten billigten auf der gestrigen Sitzung des Ökodesign-Regulierungsausschusses den Kommissionsvorschlag für eine Verordnung zur Senkung des Energieverbrauchs von Haushalts- und Bürogeräten im Stand-by-Betrieb. In der Verordnung werden Energieeffizienz-Anforderungen für alle in Europa verkauften Produkte festgelegt, wodurch der Stromverbrauch im Stand-by-Betrieb in der EU bis 2020 um fast 75 % reduziert werden soll.**

„Diese erste Maßnahme im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie<sup>1</sup> wird eine drastische Reduzierung des Stand-by-Stromverbrauchs von Haushalts- und Bürogeräten ermöglichen. Sie stellt einen konkreten Beitrag zur Erreichung der Energieeffizienz- und der Klimaschutzziele der EU und zur Kostensenkung für die Bürger dar,“ erklärte Energiekommissar Andris Piebalgs.

Die „Stand-by“-Verordnung gilt für alle in Haushalten und Büros verwendeten Elektrogeräte wie Fernseher, Computer, Mikrowellengeräte usw. Je nach Funktionsumfang des Produkts ist in ihr für den Stand-by-Betrieb im Jahr 2010 ein maximal zulässiger Stromverbrauch von entweder 1 oder 2 Watt festgelegt. Ab 2013 liegt der maximal zulässige Stromverbrauch bei 0,5 bzw. 1 Watt, also nahe an Werten, die mit der besten verfügbaren Technik erreicht werden können.

Durch die Verordnung soll der Stromverbrauch im Stand-by-Betrieb in der EU, der derzeit annähernd 50 TWh pro Jahr beträgt, bis 2020 um 73% reduziert werden. Diese Einsparungen entsprechen dem jährlichen Stromverbrauch Dänemarks und einer jährlichen Einsparung von 14 Mio. t CO<sub>2</sub>-Emissionen. Darüber hinaus ist mit weiteren Einsparungen in anderen Regionen der Welt zu rechnen, da viele der betroffenen Produkte weltweit verkauft werden. Aufgrund der abgestuften Vorgehensweise können die Hersteller ihre Produkte rechtzeitig an die neuen Anforderungen anpassen. Die Verordnung baut auf den Ergebnissen einer eingehenden Analyse der technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte des Stand-by-Betriebs auf, die zusammen mit Interessengruppen und Experten aus der ganzen Welt durchgeführt wurde.

Die Stand-by-Verordnung steht jetzt zur Prüfung durch das Europäische Parlament an und soll noch im Jahr 2008 offiziell von der Kommission verabschiedet werden. Ökodesign-Maßnahmen für andere Produktgruppen werden in den nächsten Monaten folgen.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte und zur Änderung der Richtlinie 92/42/EWG des Rates sowie der Richtlinien 96/57/EG und 2000/55/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. L 191 vom 22.7.2005, S. 29.